



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Frau
Julia Lämmerer
Bezirkshauptmannschaft Liezen
Hauptplatz 12 /1.OG/114
8940 Liezen

Bearb.: Mag. Elisabeth Haarmann
Tel.: +43 (3612) 2801-220
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-106776/2015-15

Liezen, am 16.11.2017

Ggst.: Irdning-Donnersbachtal, Wassergenossenschaft Steirersiedlung,
Errichtung und Betrieb einer Trinkwasserversorgungsanlage,
Postzahl 12/2502, nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung

Kundmachung

Mit der Eingabe vom 18.10.2017 hat die Wassergenossenschaft Steirersiedlung um die nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung für den Betrieb einer bestehenden Trinkwasserversorgungsanlage mit einer Entnahme von maximal 47,52 m³/d bzw. 0,55 l/s aus einer Quelle auf Grundstück Nr. 72, KG 67304 Donnersbachwald, einem Hochbehälter auf Grundstück Nr. 710, KG 67304 Donnersbachwald, V = 10 m³ und dem erforderlichen Leitungssystem angesucht.

Vormaliger Wasserbenutzungsberechtigter war die S-Commerz Beratungs- und Handels GmbH, nach Gründung der Wassergenossenschaft wird die bestehende Anlage von dieser betrieben und wurde von dieser die Bewilligung mangels Bindung des Rechtes neu beantragt. Änderungen der Bestandsanlage wurden nicht beantragt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 161/2013 und der §§ 9, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der Fassung BGBl. I Nr. 58/2017, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 4. Dezember 2017, um 9:30 Uhr

mit dem Zusammentritt beim Marktgemeindeamt Irdning-Donnersbachtal angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist: Mag. Elisabeth Haarmann

Auf die zuletzt angeführten Rechtsfolgen des § 42 des AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I Nr. 161/2013 und die verfügbaren besonderen Verfahrensordnungen wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Elisabeth Haarmann
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Wassergenossenschaft Steirersiedlung, Obmann Mag. Christian Buresch, Heckenweg 5, 3443 Rappoltenkirchen
2. Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal, Trautenfellerstraße 200, 8952 Irdning-Donnersbachtal, - unter Anschluss des Plansatzes C und mit dem Auftrag die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und ferner etwaige andere, hier nicht bekannte Anrainer und Beteiligte sowie Fischereiberechtigte zu verständigen.
 - Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, mit der die Anrainer und Beteiligten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben, desgleichen der übermittelte Plansatz.
 - Ein Vertreter der Gemeinde hat an der Verhandlung teilzunehmen und die Gemeindemappe und das Parzellenprotokoll der Gemeinde mitzubringen.
3. Baubezirksleitung Liezen, Wasser, Umwelt und Baukultur, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, Plansatz B wurde bereits übermittelt, per E-Mail
4. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Waringergasse 43, 8010 Graz, - für den Landeshauptmann von Steiermark als Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, per E-Mail
5. S-COMMERZ Beratungs- und Handelsgesellschaft mbH, Geschäftsführer Karl Gansterer, Hauptplatz 10, 2620 Neunkirchen
6. ALWA Güter- und Vermögensverwaltungs GmbH, Donnersbach 9, 8953 Irdning-Donnersbachtal, mit Zustellnachweis (RSb)
7. Helmut Weichbold, Donnersbachwald 153, 8953 Irdning-Donnersbachtal, mit Zustellnachweis (RSb)
8. Emilie Danglmaier, Furrach 18, 8953 Irdning-Donnersbachtal, mit Zustellnachweis (RSb)
9. Manfred Danglmaier, Furrach 18, 8953 Irdning-Donnersbachtal, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Thomas Kindler, Furrach 4, 8953 Irdning-Donnersbachtal, mit Zustellnachweis (RSb)
11. Sportatelier Novak GmbH, Mühlbachberg 93, 4801 Traunkirchen, per E-Mail
12. Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Landesstraßenverwaltung, Stempfergasse 7, 8010 Graz, per E-Mail
13. Baubezirksleitung Liezen, Straßenbau und Verkehrswesen, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, per E-Mail
14. Julia Lämmerer, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, - zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail

Zur Beachtung durch die Geladenen:

- ⇒ Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen) schriftlich oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden.
- ⇒ Verspätete Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Parteien, die keine Einwendungen erheben, verlieren ihre Parteistellung.
- ⇒ Es wird angenommen, dass Beteiligte, die vor oder bei der Verhandlung keine Einwände erhoben haben, dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.
- ⇒ Unabhängig von allfälligen Einwendungen wird durch die Wasserrechtsbehörde geprüft, ob das Vorhaben öffentliche Interessen oder Rechte Dritter nachteilig berührt.
- ⇒ Bei geringfügigen Grundinanspruchnahmen durch Leitungsführungen werden die erforderlichen Dienstbarkeiten eingeräumt, sofern nicht Einwendungen erhoben werden.
- ⇒ An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.
- ⇒ Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstige Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, und beim jeweiligen Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.